

STADT IBBENBÜREN

BEBAUUNGSPLAN NR.88 Straußstraße / Wagnerstraße

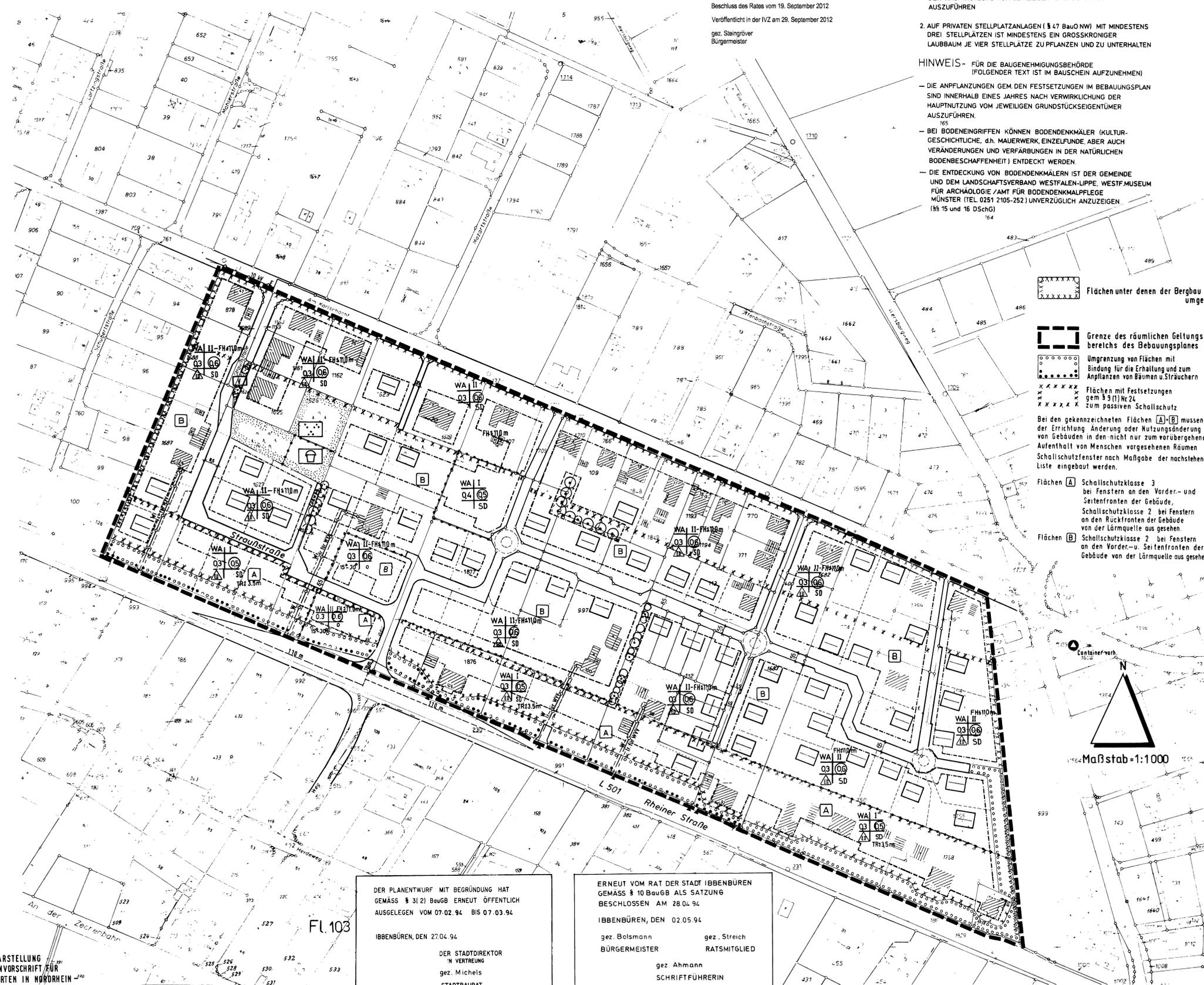
TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. JE 250 qm GRUNDSTÜCKSFÄCHE IST MINDESTENS EIN MITTELGRÖßER HEIMISCHER LAUBBAUM ODER OBSTBAUM ZU PFLANZEN UND ZU ERHALTEN. DIE DURCHFÜHRUNG ALLER ÜBRIGEN VORGESCHRIEBENEN BEPFLANZUNGEN IST INNERHALB EINES JAHRES NACH VERWIRKLICHUNG DER HAUPTNUTZUNG VOM JEWEILIGEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER AUSZUFÜHREN.
2. AUF PRIVATEN STELLPLATZANLAGEN (§ 47 BauO NW) MIT MINDESTENS DREI STELLPLÄTZEN IST MINDESTENS EIN GROSSKRÖNIGER LAUBBAUM JE VIER STELLPLÄTZE ZU PFLANZEN UND ZU UNTERHALTEN.

HINWEIS- FÜR DIE BAUGENEHMIGUNGSBEHÖRDE (FOLGENDER TEXT IST IM BAUSCHEIN AUFZUNEHMEN)

- DIE ANPFLANZUNGEN GEM. DEN FESTSETZUNGEN IM BEBAUUNGSPLAN SIND INNERHALB EINES JAHRES NACH VERWIRKLICHUNG DER HAUPTNUTZUNG VOM JEWEILIGEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER AUSZUFÜHREN.
- BEI BODENEINGRIFFEN KÖNNEN BODENDECKMÄLER (KULTURGESCHICHTLICHE, d.h. MAUERWERK, EINZELFUNDE ABER AUCH VERÄNDERUNGEN UND VERFÄRBUNGEN IN DER NATÜRLICHEN BODENBESCHAFFENHEIT) ENDECKT WERDEN.
- DIE ENDECKUNG VON BODENDECKMÄLERN IST DER GEMEINDE UND DEM LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE, WESTF.MUSEUM FÜR ARCHÄOLOGIE / AMT FÜR BODENDECKMÄLPERFLEGE MÜNSTER (TEL. 0251 2105-252) UNVERZÜGLICH ANZUZEIGEN. (§§ 15 und 16 DSchG)

Hinweis:
"Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und VDI-Richtlinien) können während der Dienststunden bei der Stadt Ibbenbüren, Fachdienst Stadtplanung, 7. Etage, Rathaus, Altes Münsterstraße 16, 49477 Ibbenbüren eingesehen werden."
Beschluss des Rates vom 19. September 2012
Veröffentlicht in der IVZ am 29. September 2012
gez. Steingröver
Bürgermeister



- RECHTSGRUNDLAGEN:**
- BAUGESETZBUCH (BauGB) IN DER FASSUNG DER BEKÄNNTMACHUNG VOM 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS INVESTITIONSERLEICHTERUNGS- UND WOHNBAULANDGESETZ VOM 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) IN DER FASSUNG DER BEKÄNNTMACHUNG VOM 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS INVESTITIONSERLEICHTERUNGS- UND WOHNBAULANDGESETZ VOM 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- LANDSCHAFTSVERBAND (LandschVerb) VOM 26.06.1994 (GV NW S. 419) BERICHTIGT S. 530 ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 24.11.1992 (GV NW S. 467)
- GEMEINDEFORUNUNG FÜR DAS LAND HÖRDIEN WESTFALEN (GO FW) VOM 17.08.1984 (GV NW S. 362) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 07.04.1992 (GV NW S. 124)
- PLANZEICHENVERORDNUNG (PlanZV) VOM 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58)
- ZEICHENERKLÄRUNG**
FESTSETZUNGEN GEM. § 9 BauGB
- WA Allgemeine Wohngebiete
 - II-FH+10m Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze, Firsthöhe max. 10,0m gemessen über der betreffenden Erschließungsstraße
 - Q3 Grundflächenzahl
 - Q6 Geschossflächenzahl
 - Offene Bauweise gem. § 9(1)2 BauGB u. § 22 BauNVO nur Einzel- u. Doppelhäuser mit nicht mehr als zwei Wohnungen zulässig. Doppelhäuser gelten bezgl. der Anzahl der Wohnungen als zwei Einzelhäuser
 - SD Seitliche Baugrenze gem. § 9(1)2 BauGB u. § 23 BauNVO
 - Stellung der baulichen Anlagen gem. § 9(1)2 BauGB
 - Straßenverkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Flächen für Versorgungsanlagen gem. § 9(1)2 u. § 6 BauGB
 - Grünflächen öffentlich/privat
 - Spielplatz
 - Parkanlage
 - Verkehrsgrünfläche
 - Wertstoffcontainer
 - Flächen für Aufschüttungen gem. § 9(1)17 u. § 6 BauGB
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Bei den gekennzeichneten Flächen (A-B) müssen bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Gebäuden in den nicht nur zum vorübergehenden Aufenthalt von Menschen vorgesehenen Räumen Schallschutzfenster nach Maßgabe der nachstehenden Liste eingebaut werden.
- Flächen A Schallschutzklasse 3 bei Fenstern an den Vorder- und Seitenfronten der Gebäude, Schallschutzklasse 2 bei Fenstern an den Rückfronten der Gebäude von der Lärmquelle aus gesehen.
- Flächen B Schallschutzklasse 2 bei Fenstern an den Vorder- u. Seitenfronten der Gebäude von der Lärmquelle aus gesehen.
- Maßstab = 1:1000

- STADT IBBENBÜREN**
STADTPLANUNGSAMT
- BEBAUUNGSPLAN NR. 88**
Straußstraße/Wagnerstraße
- Ausschnitt aus der Topographischen Karte 3712 Ibbenbüren
-
- M 1:25 000
- | | | |
|------------|---|---------------------------------|
| Plan Nr. | 88 | Gezeichnet |
| Flur Nr. | 25 | |
| Datum | 07.11.89
20.01.94 | Hoffmann |
| Änderungen | Planfassung mit Bedenken u. Anregungen
lt. Ratsbeschluss vom 28.04.94
Verneint Änderung
lt. Bekanntmachung v. 13.01.96 | Entwurf |
| | | gez. Thiele
STADTPLANUNGSAMT |

DER PLANENTWURF MIT BEGRÜNDUNG HAT GEMÄSS § 3(2) BauGB ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN VOM 07.02.94 BIS 07.03.94

IBBENBÜREN, DEN 27.04.94

DER STADTDIREKTOR IN VERTRETUNG
gez. Michels
STADTBAURAT

ERNEUT VOM RAT DER STADT IBBENBÜREN GEMÄSS § 10 BauGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN AM 28.04.94

IBBENBÜREN, DEN 02.05.94

gez. Bolsmann
BÜRGERMEISTER

gez. Streich
RATSMITGLIED

gez. Ahmann
SCHRIFTFÜHRERIN

ENTWURF MIT BEGRÜNDUNG HAT GEMÄSS § 3(2) BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN VOM 25.09.91 BIS 24.10.91

IBBENBÜREN, DEN 09.12.91

DER STADTDIREKTOR IN VERTRETUNG
gez. Michels
STADTBAURAT

VOM RAT DER STADT IBBENBÜREN GEMÄSS § 10 BauGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN AM 12.12.91

IBBENBÜREN, DEN 16.12.91

gez. Unland
BÜRGERMEISTER

gez. Kempker
RATSMITGLIED

gez. Ahmann
SCHRIFTFÜHRER

UNTER BEZUGNAHME AUF MEINE VERFÜGUNG VOM AZ. WERDEN VERLETZUNGEN VON RECHTS-VORSCHRIFTEN GEM. § 11(3) BauGB NICHT GELTEND GEMACHT

MÜNSTER, DEN 19.05.94

gez. Bolsmann
BÜRGERMEISTER

DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS UND AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES UND BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BauGB BEKÄNNTMACHT AM 19.05.94

IBBENBÜREN, DEN 19.05.94

gez. Bolsmann
BÜRGERMEISTER

BESTANDSDARSTELLUNG GEM. ZEICHENVORSCHRIFT FÜR KATASTERKARTEN IN NÖRDIEN WESTFALEN

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEN ANFORDERUNGEN DES § 1 DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 30.07.1981 STAND DER PLANUNTERLAGEN MAI 87

IBBENBÜREN, DEN 07.11.89

gez. Thiele
OFFENTL. BEST. VERM.-ING.

VOM RAT DER STADT IBBENBÜREN IST GEM. § 2(1) BauGB DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN WORDEN AM 14.12.89

IBBENBÜREN, DEN 14.12.89

gez. Unland
BÜRGERMEISTER

gez. Becker
RATSMITGLIED